

**Amtliche Bekanntmachung**  
**Haushaltssatzung der Gemeinde Grebs-Niendorf**  
**für das Haushaltsjahr 2017**

Aufgrund der §§ 45 ff. Kommunalverfassung des Landes Mecklenburg-Vorpommern wird nach Beschluss der Gemeindevertretung vom 23.03.2017 und mit Genehmigung der Rechtsaufsichtsbehörde folgende Haushaltssatzung erlassen:

**§ 1 Ergebnis- und Finanzhaushalt**

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2017 wird

1. im Ergebnishaushalt	
a) der Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge auf	593.900 €
der Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen auf	683.900 €
der Saldo der ordentlichen Erträge und Aufwendungen auf	-90.000 €
b) der Gesamtbetrag der außerordentlichen Erträge auf	0 €
der Gesamtbetrag der außerordentlichen Aufwendungen auf	0 €
der Saldo der außerordentlichen Erträge und Aufwendungen auf	0 €
c) das Jahresergebnis vor der Veränderung der Rücklagen auf	-90.000 €
die Einstellung in Rücklagen auf	0 €
die Entnahmen aus Rücklagen auf	7.300 €
das Jahresergebnis nach Veränderung der Rücklagen auf	-82.700 €
2. im Finanzhaushalt	
a) die ordentlichen Einzahlungen auf	543.250 €
die ordentlichen Auszahlungen auf	583.850 €
der Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen auf	-40.600 €
b) die außerordentlichen Einzahlungen auf	0 €
die außerordentlichen Auszahlungen auf	0 €
der Saldo der außerordentlichen Ein- und Auszahlungen auf	0 €
c) die Einzahlungen aus Investitionstätigkeit auf	87.100 €
die Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	106.400 €
der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	-19.300 €
d) die Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	93.450 €
die Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	33.550 €
der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	59.900 €

festgesetzt.

**§ 2 Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen**

*Kredite zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen werden nicht veranschlagt.*

**§ 3 Verpflichtungsermächtigungen**

*Verpflichtungsermächtigungen werden nicht veranschlagt.*

## § 4 Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit

*Kredite zur Liquiditätssicherung werden nicht beansprucht.*

## § 5 Hebesätze

Die Hebesätze für die Realsteuern werden wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer	
a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe Grundsteuer A) auf	303 v. H.
b) für die Grundstücke (Grundsteuer B) auf	380 v. H.
2. Gewerbesteuer auf	340 v. H.

## § 6 Stellen gemäß Stellenplan

Die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen beträgt Vollzeitäquivalente 1,2063 (VzÄ).

## § 7 Eigenkapital

Der Stand des Eigenkapitals zum 31.12. des Haushaltsvorjahres betrug	1.540.706 €
Der voraussichtliche Stand des Eigenkapitals zum 31.12. des Haushaltsvorjahres beträgt	1.410.706 €
und zum 31.12. des Haushaltsjahres	1.328.006 €

Grebs-Niendorf, den 03.08.2017  
Ort, Datum

gez. Schranck  
Bürgermeister

Dienstsiegel

**Hinweis:**

Die vorstehende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2017 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht. Die nach § 47 Abs. 3 KV M-V erforderlichen Genehmigungen wurden am 02.08.2017 durch den Landkreis Ludwigslust-Parchim als untere Rechtsaufsichtsbehörde erteilt.

Die Haushaltssatzung mit den dazugehörigen Anlagen liegt zur Einsichtnahme vom 07.08.2017 bis 07.09.2017 im Gebäude der Amtsverwaltung Dömitz-Malliß, Goethestraße 21 in 19303 Dömitz, Zimmer 27 öffentlich zu den Dienstzeiten der Amtsverwaltung aus.

Montag:	09:00 – 12:00 Uhr
Dienstag:	09:00 – 12:00 Uhr und 13:00 – 17:30 Uhr
Mittwoch:	09:00 – 12:00 Uhr
Donnerstag:	09:00 – 12:00 Uhr und 13:00 – 15:30 Uhr
Freitag:	09:00 – 12:00 Uhr